



5 Tipps für das Erstellen von Vollmachten

Zentrale Dokumente für den Notfall sind die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung und die Bankvollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer in Ihrem Auftrag im Fall von Krankheit, schwerem Unfall oder Alter handeln soll. Die Patientenverfügung regelt Ihre Behandlungswünsche im Notfall, zum Beispiel in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen. Eine Bankvollmacht regelt den Zugriff Dritter auf Ihre Konten. Beim Zentralen Vorsorgeregister können Sie die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung registrieren lassen. Ärzte haben im Notfall Zugriff auf das Register:

- Eine Vorsorgevollmacht ausfüllen, unterschreiben und der bevollmächtigten Person aushändigen. Hierfür gibt es zahlreiche Vorlagen. Ohne Vollmacht können selbst Ehepartner nur sechs Monate lang für den anderen entscheiden.
- Eine Vertrauensperson mit Bedacht auswählen. Vollmachten gelten ab dem Moment der Unterschrift und nicht erst, wenn eine schwere Krankheit aufgetreten ist.
- Alternativ eine Betreuungsverfügung erstellen. Dadurch wird Ihnen im Notfall eine vom Gericht überwachte Betreuungsperson zur Seite gestellt. Sie können eine Person für diese Funktion benennen.
- Eine separate Bankvollmacht abschließen. Banken und Sparkassen akzeptieren allgemeine Vorsorgevollmachten oft nicht. Dagegen kann man jedoch rechtlich vorgehen.
- Festlegen, was eine bevollmächtigte Person in Ihrem Namen bei einer Bankvollmacht zusätzlich darf, etwa aufs Bankschließfach zugreifen.

Wie Sie sich vor dem [Missbrauch einer Vorsorgevollmacht](#) schützen können, erläutert Ihnen Annett Mau vom Landeskriminalamt Berlin in einem Artikel bei [PolizeiDeinPartner.de](#). Dort finden Sie weitere Tipps rund um das Ausstellen von Vollmachten. Das LKA Berlin hat auch einen [Info-Flyer zum Thema Vollmachtsmissbrauch](#) verfasst. Was alles in einen [Notfallordner](#) gehört, haben wir ebenfalls in einem Artikel für Sie zusammengefasst.

www.PolizeiDeinPartner.de

Auf der Webseite finden Sie Antworten auf zahlreiche Fragen rund um die polizeiliche Prävention. Das Portal ist ein Angebot des VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH (VDP), einem Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei (GdP).